



Hygieneplan für die vierten Klassen

Das **wichtigste Gebot** der Stunde ist, dass sich alle an die **Abstandsregeln** von mindestens 1,50m halten – sowohl auf dem Schulweg, dem Pausenhof, den Fluren im Schulgebäude und in den Klassenräumen. In den Klassenräumen haben wir die Sitz- und Tischordnung so angepasst, dass immer 9-11 Kinder unterrichtet werden können.

Die Erfahrungen, die wir in der Notbetreuung sammeln konnten, zeigen, dass es den Kindern in freieren Spiel- und Lernsituationen spontan schwerfällt, diese Distanz einzuhalten. Deshalb sollen alle Kinder **auf dem Schulgelände und auf den Fluren eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Mit dieser Bedeckung schützt es andere und Andere schützen Ihr Kind. Im Klassenzimmer entscheidet die Klassenlehrerin, wann dieser Schutz abgenommen werden darf. **Wichtig ist, dass Ihr Kind diesen Schutz selbständig auf- und ausziehen kann! Üben Sie dies bitte mit Ihrem Kind. Auch muss der Schutz von der Größe her zum Kopf Ihres Kindes passen!** Die Allgemeinen Verhaltens- und Abstandsregeln werden selbstverständlich mit allen Kindern am ersten Unterrichtstag in den Lerngruppen besprochen, ich bitte Sie freundlich aber auch bestimmt, diese Regeln auch mit Ihrem Kind vor dem 18.05. zu besprechen. Vielen Dank!

Wir haben das Schulgebäude mit Hilfestellungen vorbereitet. Abstandsmarkierungen wurden auf die Fußböden geklebt. Zudem richten wir ein „Einbahnstraßensystem“ ein. Die Klassenlehrerinnen werden es den Kindern vor dem Betreten des Schulgebäudes am 18.05. erklären. **Die Lerngruppen treffen Ihre Klassenlehrerin also auf dem Schulhof!** Es ist deshalb wichtig, dass Ihr Kind möglichst nicht zu früh bzw. zu spät zur vereinbarten Zeit auf den Pausenhof kommt.

Sollte Ihr Kind aufgrund des Alters oder des Standes seiner körperlichen, motorischen oder emotional und sozialen Entwicklung dennoch nicht in der Lage sein, den Mindestabstand einzuhalten, ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich bzw. durchzusetzen.

Kinder, die Erkältungssymptome zeigen, müssen zuhause bleiben, bzw. werden von der Lerngruppe getrennt, bis Sie Ihr Kind abholen. Sollte Ihr Kind zu dem Personenkreis gehören, die bei Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind, so ist das Kind vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Kinder, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem „Hausstand“ leben.

Für Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wir wieder ein Lernen zuhause ermöglichen (müssen). Es ist deshalb wichtig, dass Sie vorab den Klassenlehrerinnen mitteilen, dass Ihr Kind zum Risikokreis gehört bzw. in einem Hausstand lebt, in dem ein Angehöriger zu diesem Kreis gehört. Für alle anderen Kinder ist die Teilnahme am sog. Präsenzunterricht verpflichtend (Schulpflicht).

Bei Betreten des Klassenzimmers, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Nachhauseweg werden sich die Kinder die Hände waschen. Hierfür stehen uns ausreichend Seife und Einmal-
trockentücher zur Verfügung. Zudem werden die Tische, Waschbecken, Türgriffe und Toiletten im
Laufe des Vormittags gereinigt.

Da wir im Laufe des Vormittages KEINE regulären Hofpausen haben, wird es auf dem Pausenhof
nur zu sehr wenigen Begegnungen zwischen den Kindern kommen, sodass wir deshalb davon aus-
gehen, dass hier die Einhaltung der Abstandsregelung keine größeren Schwierigkeiten machen
sollte. Besprechen Sie dennoch mit Ihrem Kind, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter auf dem Schul- bzw.
Heimweg an die Abstandsregeln denkt und diese auch umsetzt.

Generell gelten die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CUH', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Uhling-Neumann
kommissarische Schulleitung